Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/11/12 7Ob624/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1992

Norm

ABGB §187

Rechtssatz

Die Vormundbestellung wird durch den gänzlichen Entfall der gesetzlichen Vertretung bei allen Obsorgeberechtigten ausgelöst. Die Bestellung eines Kurators (besonderen Sachwalters) kommt nur insoweit in Betracht, als darüber hinaus ein Kuratelstatbestand vorliegt.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 624/92
  Entscheidungstext OGH 12.11.1992 7 Ob 624/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0048892

Dokumentnummer

JJR_19921112_OGH0002_0070OB00624_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at